

Fraktionsvorsitzender, Harald Koppelberg, Egener Str.38

Wipperfürth, 12 Dezember 06

An den Bürgermeister  
der Stadt Wipperfürth  
Marktplatz

51688 Wipperfürth



**Anfrage zur Ratssitzung am 19.Dez.2006---TOP 1.5.2** *wurde per Mail schon eingereicht.*

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, in der HFA-Sitzung am 5.Dez.2006 wurde die Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung vorberaten. In der ergebnisreichen Diskussion und dem Antrag der UWG, die Sommerreinigung der Egenerstr. zu streichen, wurde folgendes einvernehmlich geklärt und beschlossen:

Die Egenerstr. wird partiell in den Sommerkehrdienst eingebracht und partiell die Anlieger zur Gebührenpflicht herangezogen. In der mündlichen Nachfrage, welcher Bereich gemeint sei, wurde der Bereich Stöppeshof bis Neyehof (Kreuzung) erklärt. Unter diesem Eindruck ergab sich auch die einstimmige Zustimmung.

**Die heutige Vorlage spiegelt gänzlich etwas anderes dar.**

Um eine gezielte Entscheidungsfindung zur Ratssitzung zu ermöglichen bitte ich um folgende Klärung:

Ist eine partielle Fahrbahnreinigung im Sommer denkbar, die dann auch auf den Gebührenhaushalt anzurechnen ist (z.B. Sommerreinigung von Haus 10 bis Haus 13)?  
Wieviel Kosten werden hier kalkuliert?

Ist diese Reinigung dann auch an Fremdundertnehmen zu reichen, oder ist der BBH mit seinen Marktpreisen ebenso in der Lage?

Wie sieht das Kostenkalkulatio für die Straße aus? Nach der derzeitigen Vorlage kehrt der Dienst eine Strecke von ca. 900m. Die Anlieger haben einen geringen Frontmeteranteil. Wieviel Kosten werden durch interne Verrechnungen aufgeworfen und belasten somit den Haushalt der Stadt Wipperfürth **neuerdings** und **zusätzlich**.

Wieviel **Kosten** werden **zusätzlich** für die Frontmeter der **Alice-Salomon Schule** produziert,  
obwohl hier die Reinigungspflicht durch Stadt und Hausmeister gegeben ist?

Wieviel Kosten werden für das Wohnhaus Egenerstr.50; Neyehof.5 zusätzlich produziert, da sie in städtischem Gebrauch stehen?

Sie erkenne, das nicht nur Privatanlieger zu Mehrausgaben herangezogen werden, sondern auch öffentlich genutzte Objekte werden Mehrkosten erlangen, wenn dieser Vorlage gefolgt würde.

Harald Koppelberg / Fraktionsvorsitzender